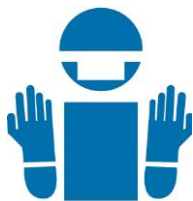


Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege



Sonderausbildung in der **Pflege im Operationsbereich**

nach Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes 1997

- Dauer
- Voraussetzungen
- Aufnahmebedingungen
- Einzureichende Unterlagen
- Kosten / Verpflegung / Wohnen
- Ziel der Ausbildung
- Ausbildung
- Prüfungen

Dauer

500 Stunden in der Theorie und 500 Stunden Praxis

Voraussetzungen

- Berufsberechtigung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege

Aufnahmebedingungen:

- Über die Aufnahme entscheidet der Rechtsträger im Einvernehmen mit der Leitung der Sonderausbildung

Einzureichende Unterlagen:

- Bewerbungsbogen (Formular der Schule), Lebenslauf enthalten
- Kopie Geburtsurkunde (und Kopie Nachweis Namensänderung zB Heiratsurkunde)
- Kopie Diplom gehobener Dienst Gesundheits- und Krankenpflege

Kosten / Verpflegung / Wohnen

- Kosten: bitte wenden Sie sich direkt an die Ausbildungsstätten
- Verpflegung / Wohnen: Bitte wenden Sie sich direkt an die Ausbildungsstätten

Ziel der Ausbildung

Das Ausbildungsziel ist die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten zur Übernahme und Durchführung sämtlicher Tätigkeiten, die für die Wahrnehmung der Spezialaufgaben erforderlich sind.

Ausbildung

Theoretische Ausbildung:

- Spezielle Pflege im Operationsbereich
- Planung und Organisation im Operationsbereich
- Grundlagen der Pflegeforschung
- Kommunikation und Ethik
- Hygiene
- Medizintechnik
- Chirurgische Anatomie
- Allgemeine chirurgische Gebiete
- Spezielle chirurgische Gebiete
- Grundlagen der Anästhesie und Pharmakologie

Praktische Ausbildung:

- Pflege im Operationsbereich – allgemein-/unfallchirurgische Bereiche
- Pflege im Operationsbereich – mindestens zwei spezielle chirurgische Bereiche

Abschluss mit Diplom

- schriftliche Abschlussarbeit
- kommissionelle Abschlussprüfung

